

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0243/2020

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Weiler, Elmar

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 22100.0190000.0221
Investitionskosten: nein ja Betrag: 56.280,- €
Drittmittel: nein ja Betrag: -
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag: nicht bekannt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	06.02.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Investiver Finanzhaushalt 2019; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 22100.0190000.0221 –Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände „Schule für Körperbehinderte (Sonderschule)-

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 56.280 € bei HHSt. –Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände „Schule für Körperbehinderte (Sonderschule)-.

Begründung:

Der Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen hat die von der Stadt Speyer zu zahlende Investitionskostenumlage für das Jahr 2019 i.H.v. 57.710 € angefordert. Die Restmittel von 1.430 € reichen deshalb nicht aus, um die Restforderung des Zweckverbandes zu begleichen.

Die Auszahlung ist nach Ziffer 1 der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO unabweisbar, da die Stadt Speyer als Mitglied des Zweckverbandes Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen gemäß der Verbandsordnung vertraglich verpflichtet ist, den auf sie entfallenden Anteil der Investitionskosten zu tragen. Somit liegt eine vertragliche Leistungspflicht vor.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen in Höhe von 56.280 € bei den vorgetragenen Ermächtigung der HHSt. 51130.0960003.2132 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen –Projekt „Soziale Stadt SP-West“- . Eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes besteht nicht.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2019 und Ziffer 4 der Anordnungen und Erläuterungen zum Haushaltsplan die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.